



Studierendensekretariat

Antrag auf Exmatrikulation

Antragstellende Person

Name	Vorname
------	---------

Matrikelnr.

Studiengang

Bankverbindung für Rückerstattung

IBAN (International Bank Account Number)	
--	--

BIC (Bank Identifier Code)	
----------------------------	--

Grund der Exmatrikulation (Nummerierung entsprechend amtlicher Statistik)

- 01 Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
- 02 Unterbrechung des Studiums
- 03 Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich (u. a. Einstellung Studiengang)
- 04 Hochschulwechsel
- 05 Antritt Freiwilligendienst
- 06 Endgültiger Abbruch des Studiums
- 08 Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- 09 Sonstige Gründe

Die Exmatrikulation soll durchgeführt werden

zum Ende des laufenden Semesters (31.03. bzw. 30.09.)

mit Wirkung zum (frühestens zum Tag der Antragstellung)

Hinweis

Die Rückerstattung erfolgt erst, wenn die Campuscard im Studierendensekretariat vorliegt!

Vor Abgabe der Karte beantragen Sie bitte die Auszahlung etwaigen Geldguthabens beim Studierendenwerk: <https://www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/essen/bezahlen-mit-der-campuscard-unicard/antrag-auf-auszahlung-campuscard-/-unicard.html>

Beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 2.

Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag ausschließlich im PDF-Format per E-Mail an studierendensekretariat@uni-osnabrueck.de

Studierendensekretariat

Hinweise zur Exmatrikulation

Fristen für die Beitragserstattung

Die Erstattung geleisteter Abgaben und Entgelte ist nur möglich, wenn der Antrag auf Exmatrikulation **innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn** gestellt wird und das Exmatrikulationsdatum in diesen Zeitraum fällt.

Hinweis:

Eine etwaige Rückerstattung erfolgt immer auf das **zuletzt einzahlende Konto**.

Information anderer Stellen

Um Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu vermeiden, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse andere Stellen über Ihre Exmatrikulation umgehend informieren (z. B. BAföG-Amt, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Krankenkasse).

Prüfungen

Zum Zeitpunkt einer Prüfung muss eine Immatrikulation vorliegen. **Bitte beachten Sie, dass Sie auch zum Zeitpunkt der Abgabe von Abschlussarbeiten eingeschrieben sein müssen.**

Campuscard

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre Mitgliedschaft an der Universität Osnabrück mit der Exmatrikulation endet. Bei Exmatrikulation im laufenden Semester verliert die Campuscard ihre Gültigkeit mit dem Tag der Exmatrikulation. Die Campuscard ist dem Antrag zwingend beizufügen. Ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation erlischt Ihr Recht, das Semesterticket zu benutzen bzw. die Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlungen machen Sie sich strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches.

Exmatrikulationsbescheinigung zum Selbstdruck

Nach der systemtechnischen Durchführung der Exmatrikulation steht Ihnen eine entsprechende Exmatrikulationsbescheinigung zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung. Diese können Sie nach der Beantragung der Exmatrikulation ausdrucken, auch wenn die Exmatrikulation erst zum Ende des laufenden Semesters durchgeführt wird. (myUOS.de – OPLuM/CAMPUS-Mein Studium – Studienservice).

Auszug aus der Immatrikulationsordnung (AMBl. Nr. 01/2023 vom 09.02.2023, S. 3)

§ 8 Exmatrikulation auf eigenen Antrag

- (1) ¹Studierende sind auf ihren im Studierendenportal der Universität Osnabrück zu stellenden Antrag jederzeit zu exmatrikulieren. ²Die Campuscard ist im Studierendensekretariat einzureichen bzw. wird seitens der Universität gesperrt.
- (2) ¹Die Exmatrikulation erfolgt zum beantragten Zeitpunkt oder, soweit nichts Anderes beantragt wird, zum Ende des Semesters. ²Eine rückwirkende Exmatrikulation ist außer in den Fällen von § 6 Absatz 1 ausgeschlossen.
- (3) ¹Sofern der Antrag auf Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn im Studierendenportal der Universität gestellt und die analoge Campuscard innerhalb dieses Zeitraums im Studierendensekretariat der Universität eingereicht wird, werden die für das Semester geleisteten Abgaben und Entgelte auf das zuletzt einzahlende Konto erstattet. ²Die Universität Osnabrück hat im Falle der digitalen Campuscard diese unverzüglich nach Antragsstellung zu sperren.